

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2023 folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 02/2023, „Dr. Otto Brill“, angeführten Werke aus den genannten Museen

### **I Akademie der bildenden Künste Wien:**

- Robin Christian Andersen  
Konvolut von 9 Skizzen und Handzeichnungen  
Inv. Nr. HZ 27.391–27.396, 27.398, 27.401–27.402
- Robin Christian Andersen  
3 Gräser- und Blätterstudien (Studie für den Reihergobelin)  
Inv. Nr. HZ. 27.397, 27.399, 27.400
- Oscar Larsen  
Konvolut von 24 Skizzen  
Inv. Nr. HZ 27.421–27.444
- Felix Albrecht Harta  
Joseph und Potiphar  
Inv. Nr. HZ 27.473
- Anton Peschka  
Bauernstube  
Inv. Nr. HZ 27.474
- Anton Peschka  
Truhe und Koffer  
Inv. Nr. HZ 27.475

### **II Albertina:**

- Herbert Boeckl  
Skizzenbuch mit 50 Blatt  
Inv. Nr. 28033/1–28033/42
- Stefan Pichler  
Pferd  
Inv. Nr. 28034
- Robin Christian Andersen  
Stehender weiblicher Akt  
Inv. Nr. 36644

an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Livia und Dr. Otto Brill nicht zu übereignen.

## BEGRÜNDUNG

Der Kunstrückgabebeirat beschäftigte sich bereits in seinen Sitzungen vom 27. März 2000 sowie vom 10. April 2002 mit Objekten aus der Sammlung von Livia und Otto Brill. Nun liegt dem Beirat das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung zu Gegenständen in der Akademie der bildenden Künste Wien und der Albertina vor. Demzufolge ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Otto Brill, geboren am 27. September 1881 in der nordböhmischen Stadt Pardubitz/Pardubice, war das zweitälteste von vier Kindern des jüdischen Lederhändlers Mori(t)z Brill (1848–1908) und seiner Frau Amalie née Thein (1855–1935). Nachdem das Firmengelände des 1877 von seinem Vater gegründeten Lederhandelsbetriebs einem Brand zu Opfer gefallen war, übersiedelte die Familie Mitte der 1880er-Jahre nach Wien. 1897 ließ Moriz Brill sein neues Unternehmen, das sich nun auf die Herstellung von Treibriemen konzentrierte, in das Handelsregister eintragen, Amalie fungierte als Prokuristin. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufstieg der Familie war von Moriz Brills politischem Engagement sowie von seiner regen Vereinstätigkeit, etwa im Verein der Hausbesitzer im zweiten Bezirk oder im Industriellen-Comittee, begleitet. Er erwarb und erbaute mehrere Immobilien, darunter den sogenannten Industriepalast, ein siebenstöckiges Bürogebäude am Franz-Josefs-Kai 7–9, in dem zahlreiche Unternehmen ihren Sitz hatten, und errichtete unter anderem das Hotel Post am Fleischmarkt.

Die Familie kam in Wien also rasch zu Wohlstand und weilte regelmäßig mit ihrem Personal zur Sommerfrische in Baden bei Wien, Bad Ischl oder Bad Aussee. Als Moriz Brill am 17. Oktober 1908 in seinem Haus in der Taborstraße verstarb, hinterließ er neben der Treibriemenfabrik fünf Häuser im ersten und zweiten Wiener Gemeindebezirk, Grundstücke in Ottakring und Salzerbad in Kleinzell sowie Wertpapiere. Gemäß seinem Testament war Amalie Universalerbin ihres verstorbenen Mannes, den vier Kindern wurde der Pflichtteil zuerkannt. Kunstgegenstände wurden in der Abhandlung des Nachlasses nicht erwähnt.

Die Firma übernahm der einzige Sohn Otto, der dafür letztlich seine wissenschaftliche Karriere beenden sollte. Er hatte 1898–1902 Technische Chemie an der Technischen Hochschule in Wien studiert und wurde, nach Ableistung seines Militärdienstes, 1905 zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert. 1907/08 forschte er einige Zeit am University College London, im Labor von William Ramsey, 1912 in den USA, im Jahr darauf war er kurzzeitig der Leiter des 15-köpfigen Forschungsteams der in Pittsburgh angesiedelten Radium Chemical Company und stand etwa auch mit Marie Curie in Kontakt.

Mit Beginn des Weltkrieges wurde Otto Brill in den aktiven militärischen Dienst versetzt – im November 1914 wurde er zum Oberleutnant, im November 1917 zum Rittmeister in der Reserve ernannt. Die Mitglieder der Familie Brill zeichneten mit großen Summen Kriegsanleihen und beteiligten sich an Aktionen des Kriegsfürsorgeamtes.

Infolge des Zusammenbruchs des Habsburgerreiches und der Nachkriegsinflation verlor Otto Brill große Teile seines Vermögens. Im September 1921 heiratete er 40-jährig die am 3. Oktober 1895 in Budapest geborene Livia Gunszt, genannt Lilly. Wiewohl Livia als konfessionslos galt, wurden die Geburten ihrer drei Kinder, Eva Renata (1922), Agathe Annemarie (1924) und Hans (1930) im Geburtsbuch der Israelitischen Kultusgemeinde Wien verzeichnet. 1923 erwarb Otto Brill die im zweiten Wiener Gemeindebezirk gelegene Liegenschaft Obere Donaustraße 35, deren Beletage die Familie bewohnte. Bereits ein Jahr später beanspruchte jedoch das Wohnungsamt die Räume gemäß Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922, betreffend Wohnungsanforderung, BGBl. 873/1922, da sie gemessen an Bewohner:innen und Wohnfläche als „unzulänglich genutzt“ eingestuft wurden. Das Bundesdenkmalamt verfasste infolge der auf Otto Brills Wunsch hin durchgeführten Wohnungsbesichtigung einen Bericht, in dem es u.a. heißt:

*„Die Wohnung enthält:*

*Eine Vorhalle mit einer Vertäfelung einer bemerkenswerten Holzdecke (modernes Kunstgewerbe) künstlerisch bemerkenswerten Holzskulpturen, 16. bis 18. Jhd. Majoliken, Klein Kunstwerken, Empireuhr, Bildern darunter von Kasimir, Chinoiserie, Truhe datiert 1702, Kupferkanonen, Teppiche, Glasluster.*

*einen Speisesaal mit gediegener Ausstattung nach dem Entwürfe des Architekten Willemans. Glasmalerei von Remigius Geyling, einen Holzplafond in reicher Vergoldung und Schnitzerei (bemerkenwerte Arbeit), mit festen Einbauten wie Möbel, Säulen, reich geschnitzte Möbel, Luster u.s.w.*

*ein Musikzimmer mit einem kunstgewerblich bemerkenswerten Kamin von Herta Pucher [Hertha Bucher], Bildern von Helene Funke, Oskar Laske, Peschka, einer spätgotischen Holzfigur in ursprünglicher Fassung, kunstgewerblich. Möbel. Einbauten, Stoffgarnituren u.s.w.*

*ein Salon mit eingelegten Fußboden und Stuckplafond.“*

Die Delogierung der Familie wurde daraufhin abgewendet, um die „künstlerisch oder geschichtlich wertvolle[n] Räume“ zu schonen. Doch die vom BDA gewonnenen Einsichten sollten sich nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich 1938 für Otto Brill folgenreich auswirken.

Die späten 1920er- und frühen 1930er-Jahre waren für die Familie Brill von Konsolidierung und Wohlstand geprägt. Otto Brill hatte seine wissenschaftliche Karriere gänzlich aufgegeben und war Inhaber der Firma, in der bis zu 19 Arbeiter Beschäftigung fanden. Als am 2. Juni 1935 seine Mutter Amalie verstarb, bekam Otto Brill das Haus in der Taborstraße 71 vererbt, um, wie es in deren Testament heißt, „daselbst ungestört das väterliche Geschäft betreiben“ zu können. Als Ausgleich war er in seiner Freizeit, ähnlich wie sein Vater zuvor, in unterschiedlichen Institutionen aktiv, etwa beim Oesterreichischen Touring-Club oder im Vorstand des Schwimmclubs Hakoah, und widmete sich insbesondere der Kunst bzw. dem Sammeln. In dem von Max Osborn 1926 veröffentlichten „Handbuch des Kunstmarktes“ scheint er als Sammler von moderner Kunst und gotischer Holzplastik auf. Er erwarb dabei direkt bei Künstler:innen als auch bei Auktionen im In- und Ausland; für die Jahre 1935–1937 ist zudem seine

Teilhaberschaft an der von Lea Bondi-Jaray (1880 Mainz–1969 London) geführten Galerie Würthle belegt. Die von ihm in seine private Sammlung aufgenommenen Werke versah er in der Regel rückseitig mit dem Stempel „Sammlung OB“. Für seine ebenfalls umfangreiche Bibliothek ließ Otto Brill eigens bei der Künstlerin Sascha Kronburg (1893 Wien–1985 New York) ein Exlibris entwerfen, darstellend einen auf einem Bücherturm sitzenden, in seine Forschungen vertieften Gelehrten. Noch im Jahr 1937 ließ er dem Österreichischen Museum für Kunst und Industrie (dem heutigen MAK) die Zeichnungen „Selbstbildnis“ und „Kostümstudie“ für eine Oskar Kokoschka-Ausstellung. Zu Otto Brills letzten dokumentierten Erwerbungen in Österreich zählt das Aquarell „Kleiner Hafen mit Schiffssteg“ von Ernst Huber, der dieses 1937 mit einer Widmung an den Sammler versah.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurde Otto Brill in der Nacht des 15. März 1938 verhaftet und in das Polizeigefangenenhaus Rossauer Lände überstellt. Sein Vermögen ließ die Gestapo beschlagnahmen, darunter sein Auto des Typs Lancia Astura, welches in der Folge von der Vermögensverkehrsstelle als Dienstfahrzeug verwendet wurde. Im April wurde er in das Landesgericht für Strafsachen, Wien VIII, überstellt und dort in „Schutzhaft“ genommen. In einem Brief, datiert mit 25. Mai 1938, schrieb Livia Brill an ihren Ehemann:

*„Nach reiflicher Überlegung und Beratung bitte ich Dich, Briefe dein[es] Steuer Ref[erenten], wenn er zu Dir kommt, zu unterschreiben, Weigerung grund- und zwecklos, wir haben nichts zu verbergen und Deine Freilassung ist das Allerwichtigste. Wenn Verzicht der Preis Deiner Enthaftung ist, so bitte keinen Moment zögern!“*

Die Treibriemenfabrik Brill, seit dem 5. April unter kommissarischer Verwaltung, wurde von der Gestapo auf Grundlage der *Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich*, RGBl. I 1938, 1620f, eingezogen und „die Entjudung angeordnet“; auch das Haus in der Oberen Donaustraße 35 wurde zugunsten des Landes Österreich eingezogen, der von Moriz Brill erbaute Industriepalast, der den Geschwistern gemeinsam gehörte, „arisiert“ und ab 1939 von unterschiedlichen Dienststellen der Wehrmacht genutzt.

Während Otto Brills Inhaftierung kümmerte sich seine Ehefrau zunächst um die Ausreise der Kinder – diese konnten im Juni 1938 mithilfe der Unterstützung von Ottos Vorkriegskontakten nach England fliehen. Gleichzeitig bemühte sie sich um ihre und Ottos Flucht, indem sie Freunde und Bekannte um die für die Ausstellung von Visa benötigten Bürgschaften bat. Ende Juni wurde Otto Brill aus der „Schutzhaft“ entlassen. In welchem Zusammenhang die „Spende“ von ca. 64 Büchern an die Gefangenenbibliothek des Landesgerichts für Strafsachen mit der Entlassung steht, konnte nicht eruiert werden; zu diesem Vorgang ist lediglich der per 11. Juli 1938 datierte „Ausfolgeschein“ im Opferfürsorgeakt Otto Brill erhalten.

Am 29. Juni 1938 stellte Franz Richter, kurzzeitiger Gauleiter von Wien und von den Nationalsozialisten eingesetzter 1. Vizebürgermeister der Stadt Wien – und von Beruf Riemergehilfe –, den Antrag an die

Vermögensverkehrsstelle, die Brill'sche Treibriemenfabrik privat zu erwerben. Während die „Arisierung“ des Betriebs verhandelt wurde, deklarierten Livia und Otto Brill per 13. bzw. 14. Juli 1938 ihr Vermögen. Führte Livia im „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ das Haus in der Oberen Donaustraße sowie Wertpapiere, Schmuck-, Luxus- und Kunstgegenstände an, die ihr gemeinsam mit ihrem Ehemann gehörten, gab Otto Brill unter „IV. g.) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ den Wert von „8000.- RM“ bekannt und verwies auf das gemeinsame Eigentum. In einem beiliegenden, undatierten Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle führte Brill die Gegenstände näher an. Demgemäß handelt es sich dabei um einen Steinway-Flügel, „10 Bilder von modernen Malern, durchschnittlich à 200.-“, „4 Holzfiguren (Plastiken) durchschnittl. à 200.-“, eine „Sammlung von 400 modernen meist express. Handzeichnungen u. Aquarellen durchschn. à 10 M.“ und um „diverse kleinere Schmuckgegenstände“.

Angesichts der bevorstehenden Flucht beantragte Otto Brill am 26. Juli 1938 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz die Ausfuhr der Kunstsammlung, ein Bestimmungsort oder -land wurde nicht vermerkt. Im zugehörigen Akt des Bundesdenkmalamtes wurde ein von der Denkmalbehörde angefertigtes und kommentiertes Verzeichnis jener Kunstgegenstände erstellt, die sich in der Wohnung des Ehepaars befanden. In der zweiseitigen, mit Schreibmaschine verfassten Liste wurden Ölbilder, gerahmte Aquarelle, Gouachen und Zeichnungen, gerahmte Stiche und Lithografien, Plastiken, Handzeichnungen und Aquarelle (Selbstporträts), 50 Mappen mit 400 Zeichnungen, Skizzen und Aquarellen, Viennensia-Stiche und -Radierungen sowie „alte illustrierte Bücher“ gelistet. Allerdings wurden die Werke nur summarisch angegeben, lediglich die Künstler:innennamen verzeichnet, nähere Angaben wie Titel, Maße etc. fanden jedoch keine Erwähnung. Demzufolge besaß das Ehepaar Brill u.a. Werke von Max Florian, Anton Hanak, Sergius Pauser, Franz Lerch, Albert Paris Gütersloh, Ferdinand Kitt, August Herbin, Ernst von Dombrowski, Max Liebermann, Max Slevogt, Wilhelm Thöny, Josef Floch, Beni Ferenczy, Alphonse Ruy, Albert Marquet, Lesser Ury, Johannes Fischer, Egon Schiele, Alfons Walde, Georg Merkel, Carry Hauser, Maurice Utrillo, Walter Sickert, Egon Hofmann, Anton Faistauer, Viktor Tischler, Oskar Kokoschka, Franz Elsner, Albin Egger-Lienz, Oskar Laske, August Xaver Karl Ritter von Pettenkofen, Anton Romako, Ernst Huber, Wassily Kandinsky, Marie Laurencin, Max Pechstein, Karl Hofer, Franz Hofer, Emil Orlik, Ernst Oppler, Edvard Munch, Wilhelm Trübner, Gustav Klimt, Hermann Samwald, Charles François Daubigny, Jean Metzinger, Emil Nolde und Otto Modersohn.

Ein Abgleich dieser kommentierten Version, die Josef Zykan seitens der Denkmalbehörde mit handschriftlichen Vermerken versah, mit jenem Verzeichnis, welches letztlich dem Ansuchen um Ausfuhrbewilligung beigelegt wurde, ergab, dass „1 gotische Reliefplastik (Betende Nonne)“ zurückgehalten und drei Selbstporträts (von Hanak, Slevogt und Faistauer) von der Albertina sowie sieben Bücher „von

Nationalbib.“ angekauft wurden. Die von diesen Werken „bereinigte“ Liste wurde der bis zum 26. Oktober 1938 gültigen Ausfuhrgenehmigung beigelegt, die also letztlich „nach Befragung der Albertina, der Nationalbibliothek, der Städtischen Sammlungen und der Österreichischen Galerie erteilt“ wurde. Insgesamt waren der Albertina 20 Zeichnungen (vornehmlich Selbstporträts) vorgelegt worden, drei wurden angekauft, die restlichen 17 kamen für die Albertina nicht in Frage und wurden am 17. Juli von Lea Bondi-Jaray, die hier als Vermittlerin fungierte, rückübernommen. Ein paar Tage später verkaufte das Ehepaar Brill zwei Egger-Lienz-Zeichnungen und kurz darauf noch fünf Blätter an die Albertina – für letztere liegt eine von Livia unterzeichnete Quittung über den Erhalt von insgesamt 1.000 RM vor. Diese Werke wurden vom Kunstrückgabebeirat 2000 bzw. 2002 zur Rückgabe empfohlen. Der Verbleib der zurückgehaltenen Reliefplastik sowie der sieben 1938 von der Nationalbibliothek erworbenen Bücher kann hingegen nicht geklärt werden.

Dem Ehepaar Brill gelang im September 1938 die Flucht nach London.

Aus dem Exil meldete sich Otto Brill bei Franz Richter, seinem früheren Beschäftigten, dessen Vater Wilhelm Richter, selbst Treibriemenhändler, letztlich gemeinsam mit Alois Pizl in Abstimmung mit dem kommissarischen Verwalter Heinrich Staretz sowie dem Rechtsanwalt der NSDAP Richard Lugner die „Arisierung“ und Umbenennung der „Riemenfabrik M. Brill“ in „Richter & Pizl“ betrieben hatte. Brill schrieb Richter im Mai 1939:

*„Ich höre, dass Sie die Firma M Brill von den Leuten die sie mir geraubt haben, gekauft oder übernommen haben.  
Sie haben mir viel Leid angetan und ich werde niemals ein Hehl daraus machen, was ich von den Methoden Ihrer Freunde denke.“*

Otto Brill lebte mit seiner Familie vorerst in London, ehe sie sich in Penarth in Wales niederließen. Das Ehepaar baute sich eine neue Existenz auf und gründete im Oktober 1939 das Unternehmen „Livia Leather Goods, Ltd.“, das sich auf die Herstellung von Handtaschen, Gepäckstücken, aber auch Ledersitzen für die Royal Air Force spezialisierte. Zwar nach Kriegsbeginn als Österreicher als „enemy alien“ eingestuft, blieb ihnen nach der Untersuchung durch das „Internment Tribunal“ im Bezirk Cardiff eine Internierung erspart. Gemeinsam mit Lea Bondi-Jaray, die nach dem Zwangsverkauf ihrer Wiener Galerie Würthle an den Kunsthändler Friedrich Welz ebenfalls nach London emigriert war, trat Otto Brill in die von Arthur R. Howell geführte „St. George’s Gallery LTD“ ein, die sie 1943 übernahmen und bis 1950 zu zweit führten.

Nach Kriegsende blieb die Familie Brill in Großbritannien, nur Otto Brills Tochter Eva, die sich während des Krieges in der Exil-Organisation „Young Austria“ engagiert hatte, kehrte 1946 nach Österreich zurück.

Am 19. Juni 1948 stellte Otto Brill den Antrag auf „Rückstellung gemäß Nichtigerklärungsgesetz und III. Rückstellungsgesetz Nr. 106/46 und 54/47 BGBL“ seiner Wiener Treibriemenfabrik. Mit 16. Februar 1950 kam es zu einem rechtskräftigen Teilerkenntnis, laut welchem Alois Pizl und Wilhelm Richter „zur

ungeteilten Hand schuldig“ gesprochen wurden, da „[b]ei der Erwerbung des Unternehmens [...] die Regeln des redlichen Verkehrs [...] nicht eingehalten worden“ waren. Die Rückstellung der nunmehrigen unter der Adresse Eisvogelgasse 6, Wien VI, betriebenen „Fa. Richter & Pizl“ wurde beschlossen, Brill sah sich jedoch aufgrund der Schulden des Betriebes außer Stande, diese zu übernehmen. Das Ende des Verfahrens sollte er nicht mehr erleben – er verstarb am 6. März 1954 in London. Ab diesem Zeitpunkt führte Livia Brill den Kampf vor den österreichischen und deutschen Behörden weiter. Die 1958 eingereichte „Anmeldung von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger“ beim Wiedergutmachungsamt Berlin betraf Bankguthaben, Wertpapiere, Gold, Silber, Schmuck und das von der Gestapo beschlagnahmte Auto. Der Antrag zum Bankguthaben wurde per 22. Februar 1960 mit der Begründung zurückgewiesen, Bargeld sei „nicht als feststellbarer Vermögensgegenstand anzusehen“ und „ein rückerstattungsrechtlicher Anspruch nur bei der Entziehung sogenannter feststellbarer Vermögensgegenstände gegeben“. Auch ein in Deutschland eingereichter Antrag auf Rückerstattung von Wertpapieren wurde abgewiesen, nach Weiterreichung des Verfahrens an das Landgericht Berlin kam es allerdings zu einem Vergleich in der Höhe von 12.518 DM. In Österreich wurden Livia Brill zwischen 1962 und 1971 insgesamt in fünf Tranchen 80.096,64 Schilling für die vom NS-Regime konfiszierten Aktien, Wertpapiere und Vermögen auf ausländischen Bankkonten vom Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter zuerkannt – das entsprach nur einem Teil des ursprünglichen Wertes. Zu dieser Zeit war die Rückstellung des Betriebes noch immer nicht zu einem Ende gekommen. Mit 8. November 1961 zog Livia Brill den Antrag in Bezug auf die Treibriemenfabrik zurück, „um weitere Kosten zu vermeiden.“

Hinsichtlich der Immobilien hatten Otto und Livia Brill die Rückstellung des Hauses in der Oberen Donaustraße und der Liegenschaft in der Taborstraße erreicht. Der „Industriepalast“ wurde 1955, nach dem Tod Otto Brills, an die Familie restituiert, zehn Jahre später erhielt Livia Brill 1.720 Schilling als Entschädigung für Otto Brills Monate in Haft 1938. Sie starb 1987 im Alter von 91 Jahren in London.

Wie ausgeführt, war es Otto Brill gelungen, den Großteil seiner Sammlung 1938 nach Großbritannien auszuführen. Nach seinem Tod wurden seine Frau Livia und sein Sohn Hans als Erben eingesetzt. Im Testament finden sich keine Angaben zur Kunstsammlung, die er offenbar bereits zuvor unter seinen Kindern aufgeteilt hatte. In den 1950er-Jahren verkaufte seine Tochter Eva Köckeis Werke mit dem Sammlerstempel ihres Vaters auf dem österreichischen Kunstmarkt, wie etwa die Verkaufsunterlagen der Galerie Würthle belegen.

Die gegenständlichen heute in der Akademie der bildenden Künste befindlichen Werke, versehen mit dem Sammlerstempel Otto Brills, finden sich infolge einer Übereinstimmung der Künstlernamen mutmaßlich unter den 1938 zur Ausfuhr genehmigten Werken. Dazu zählen ein Konvolut von zwölf Skizzen und Handzeichnungen von Robin Christian Andersen, HZ 27.391–27.402, erworben im Dorotheum bei

der 1059. Versteigerung, 30. September bis 3. Oktober 1958, um insgesamt 165 Schilling,<sup>1</sup> sowie ein Konvolut von 24 kleinen Zeichnungen und Skizzen Oscar Larsens, Inv. Nr. HZ 27.421–27.444, erworben bei der 1062. Versteigerung, 21. bis 24. Oktober 1958 um 220 Schilling; der:die Einbringer:in konnte nicht ermittelt werden. „Joseph und Potiphar“ von Felix Albrecht Harta, Inv. Nr. HZ 27.473, sowie Anton Peschkas „Bauernstube“, Inv. Nr. HZ 27.474, und „Truhe und Koffer“, Inv. Nr. HZ 27.475, kaufte die Akademie hingegen beim Juristen und Kunstsammler Rudolf Hintermayer (1917–1983) an. Dieser hatte die Blätter im November 1958 im Dorotheum ersteigert.

Wie dargestellt, wurden alle diese Blätter 1938, nachdem sie nicht von der Zentralstelle für Denkmalschutz zurückgehalten wurden, nach Großbritannien ausgeführt. In der Folge gelangten sie wohl nach 1945 durch Otto Brills Tochter in den Kunsthandel und wurden zwölf Jahre später im Dorotheum eingebracht.

Von den die Albertina betreffenden Blättern kann die 1971 vom Verein der Freunde der Albertina gewidmete Zeichnung „Stehender weiblicher Akt“ von Robin Christian Andersen, Inv. Nr. 36644, aufgrund des Sammlerstempels ebenfalls der Sammlung Brill zugeordnet werden. Wie bereits bezüglich der Akademie ausgeführt, liegt es infolge der Übereinstimmung mit dem Künstlernamen nahe, dass auch sie 1938 nach Großbritannien ausgeführt wurde; somit dürfte auch sie erst nach 1945 von der Familie auf dem Wiener Kunstmarkt eingebracht worden sein.

Obwohl sich das Skizzenbuch von Herbert Boeckl, Inv. Nr. 28033, im Inventarbuch der Albertina zwischen jenen Werken befindet, die der Beirat 2000 und 2002 zur Rückgabe empfahl, was bisher in der Literatur zur Annahme führte, dass auch dieses NS-verfolgungsbedingt entzogen worden sei (Lillie, Was einmal war, 2003, 252), so ergaben die Nachforschungen, dass es sich hierbei um eine im Jahr 1938 vorgenommene Nachinventarisierung handelt. Eine im Archiv der Albertina gefundene Quittung vom 10. Dezember 1934 belegt, dass das Skizzenbuch drei Tage zuvor bei einer Auktion im Dorotheum erworben wurde. Auch die – von Lillie ebenfalls der Sammlung Brill zugeschriebene – Zeichnung eines Pferdes des 1911 geborenen Boeckl-Schülers Stefan Pichler stammt trotz dazwischenliegender Inv. Nr. 28034 nicht aus der Sammlung Otto Brills. Der Künstler selbst hatte sie der Albertina zu einem unbekanntem Zeitpunkt vorgelegt, in der Absicht, sie zu verkaufen. Wiewohl das Blatt infolge der Vorlage die Inv. Nr. 28034 zugewiesen erhalten hatte, wurde Pichler mit Schreiben vom 8. April 1949 gebeten, seine insgesamt drei zum Verkauf angebotenen Blätter – neben der Pferdestudie „Kanallandschaft. Nymphenburg“, Inv. Nr. 28653, und „Weiblicher Bildniskopf“, Inv. Nr. 28692, die 1940 inventarisiert worden waren – wieder zurückzunehmen. Diesem Aufruf konnte Stefan Pichler jedoch nicht

---

<sup>1</sup> Im Konvolut befanden sich vier Vorstudien zum Gobelin „Landschaft mit Reihern“. Während die Handzeichnung HZ 27.398 durch den Sammlerstempel der Sammlung Otto Brills eindeutig zuzuordnen ist, weisen die Zeichnungen HZ 27.397, HZ 27.399 und HZ 27.400 keinen Stempel auf. Motiv und Material sowie die handschriftlich auf der Rückseite angebrachte Preisangabe von 10 Reichsmark – jener Wert, den Otto Brill in seiner Liste an die Vermögensverkehrsstelle als Stückwert für seine 400 modernen Handzeichnungen angegeben hatte – sprechen jedoch für dieselbe Provenienz.

mehr nachkommen. Er war 1943, während eines Heimaturlaubs von der Front, desertiert und hielt sich bis zu seiner Denunziation in Wien auf, wo er Unterstützung von seinem Lehrer Herbert Boeckl erhielt. Zunächst mit der Todesstrafe belegt, erfolgte die Umwandlung seiner Strafe in Frontbewährung bis Kriegsende. Er fiel im Dezember 1944 in Kurland (Lettland). Infolge der Nichtabholung wurden die Werke in der Albertina behalten.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind *„entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“*

Im Gegensatz zu jenen Werken aus der Sammlung Otto Brills, welche Gegenstand der Beschlüsse des Kunstrückgabebeirats 2000 und 2002 waren, sieht der Beirat es als gegeben an, dass die gegenständlichen heute in der Akademie der bildenden Künste befindlichen Werke von Otto und Livia Brill mit 28. September 1938 ausgeführt werden konnten – sie zählten nicht zu jenen Objekten, die von der Zentralstelle für Denkmalschutz zurückgehalten oder vor der Flucht verkauft werden mussten; vielmehr gelang es Otto und Livia Brill, sie nach der Genehmigung ihrer Ausfuhr in die Emigration nach Großbritannien mitzunehmen. Nach Otto Brills Tod 1954 wurde die Kunstsammlung auf seine Kinder Eva, Agathe und Hans aufgeteilt; Teile davon tauchten in der Folge im Wiener Kunsthandel auf, sodass die Akademie der bildenden Künste 1958 ein Konvolut von zwölf Skizzen und Handzeichnungen von Robin Christian Andersen, HZ 27.391–27.402, sowie ein Konvolut von 24 kleinen Zeichnungen und Skizzen Oscar Larsens, Inv. Nr. HZ 27.421–27.444, aus der Sammlung Brill bei Auktionen im Dorotheum erwerben konnte; dort ersteigerte auch der Kunstsammler Rudolf Hintermayer im selben Jahr die Handzeichnungen „Joseph und Potiphar“ von Felix Albrecht Harta, Inv. Nr. HZ 27.473, sowie „Bauernstube“, Inv. Nr. HZ 27.474, und „Truhe und Koffer“, Inv. Nr. HZ 27.475, von Anton Peschka, die er kurz darauf an die Akademie weiterveräußerte.

Wie dargestellt, führte das Ehepaar Brill alle diese Blätter 1938, nachdem sie nicht von der Zentralstelle für Denkmalschutz zurückgehalten wurden, nach Großbritannien aus. In der Folge gelangten sie nach 1945 wohl durch Otto Brills Tochter in den Kunsthandel und wurden zwölf Jahre später im Dorotheum eingebracht.

Betreffend die gegenständlichen Werke in der Albertina konnte durch die Provenienzforschung nachgewiesen werden, dass es sich bei der 1938 erfolgten Inventarisierung des Skizzenbuchs von Herbert Boeckl, Inv. Nr. 28033/1–28033/42, um eine Nachinventarisierung aus dem Jahr 1934 handelt; dieses wurde sohin Jahre vor dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich erworben.

Aufgrund des Sammlerstempels kann die Zeichnung Robin Christian Andersens „Stehender weiblicher Akt“, Inv. Nr. 36644, eindeutig der Sammlung Brill zugeordnet werden. Auch wenn der Weg der Zeichnung, bis sie 1971 vom Verein der Freunde der Albertina als Geschenk erworben wurde, analog zu den Erwerbungen der Akademie, nicht lückenlos festgestellt werden kann, geht der Beirat davon aus, dass auch diese Zeichnung im September 1938 von Livia und Otto Brill nach Großbritannien mitgenommen werden konnte und erst nach 1945 in den Kunsthandel gelangte.

Dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, respektive dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Livia und Otto Brill von Todeswegen nicht zu empfehlen.

Auch die Herkunft der Zeichnung eines Pferdes von Stefan Pichler, Inv. Nr. 28034, konnte geklärt werden. Pichler hatte sie selbst der Albertina vorgelegt, wohl mit Absicht, sie zu verkaufen. So wurde er mit Schreiben vom 6. April 1949 gebeten, die insgesamt drei seinerzeit vorgelegten Blätter wieder zurückzunehmen. Diesem Aufruf konnte Pichler allerdings nicht mehr nachkommen; er war – nachdem er als Wehrmachtsdeserteur zum Tode verurteilt, die Strafe jedoch in Frontbewährung umgewandelt worden war – im Dezember 1944 gefallen. Infolge der Nichtabholung wurden die Werke in der Albertina behalten. Der Beirat hält es daher für angezeigt, dass mit den Nachkommen von Stefan Pichler in geeigneter Form in Kontakt getreten wird und sie über die in der Albertina befindlichen, einst vorgelegten Werke unterrichtet werden.

Wien, am 15. Mai 2023

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>  
Sonja BYDLINSKI, MBA

Assoz. Univ.-Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Birgit KIRCHMAYR

A.o. Univ.Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Abteilungsleiter  
Mag. Dominik REISNER

Ersatzmitglied:

Ministerialrätin i.R.  
Dr.<sup>in</sup> Ilsebill BARTA